

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera |
| Band: | 66=86 (1920) |
| Heft: | 12 |
| | |
| Artikel: | Die Reform der Unteroffiziersausbildung |
| Autor: | Frick |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-36186 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich die verschiedenen Gefechtsphasen und die damit verbundenen Aufträge der Artillerie vor Augen führt, wird man leicht einsehen, was für große Vorteile eine derartige Neuorganisation bieten würde. Die dadurch freiwerdenden Karabiner der 15 cm-Haubitz-Batterien könnten eine äußerst angebrachte Verwendung finden, indem man die Telephon-Mannschaften sämtlicher Batterien mit ihnen ausrustete, wenn nicht eine Pistole oder ein Revolver des leichteren Gewichtes und der kürzeren Ausbildungszeit wegen den Vorzug erhalten sollte. Bis jetzt müßten die Telephonmannschaften mit Ausnahme derjenigen bei den 15 cm-Haubitzen ihre gefahrvolle Aufgabe während des Kampfes ohne jeglichen Feuerschutz ausführen.

Zum Schluß muß noch gesagt werden, daß eine solche Zuteilung von Maschinengewehren zu den Batterien und eine Ausrustung der Telephon-Kanoniere mit Gewehr oder Faustfeuerwaffe keine Neuheit ist, sondern daß gegen Ende des Weltkrieges dieses Experiment an den Fronten bereits gemacht und als sehr zweckmäßig befunden wurde.

Die Reform der Unteroffiziersausbildung.

Von Hauptmann *Frick*.

Referat für den Arbeitsausschuß der Offiziersgesellschaft Zürich.

Es kann kein Zweifel darüber vorhanden sein, daß unser Unteroffizierskorps seiner Aufgabe nicht voll gewachsen ist. Dafür gibt es verschiedene Ursachen, über welche man sich zuerst klar werden muß, bevor an Remedur gedacht werden kann. Es ist nämlich ganz verfehlt, zu glauben, daß nur die Kürze der Unteroffiziersschulen oder diese in erster Linie der Grund dieses Ungenügens sei.

In erster Linie sehen wir das Ungenügen des Unteroffizierskorps in dem Mangel an Autorität, in zweiter Linie sodann im mangelhaften Beherrschen der für einen Unteroffizier notwendigen Kenntnisse. Dieser letztere Faktor wird sich zweifellos noch verschärfen, indem der moderne Krieg die Anforderungen in Bezug auf Spezialkenntnisse und auf Selbständigkeit im Gefecht auch für die untersten Chargen erheblich gesteigert hat. Es ist zweifellos, daß beide Faktoren in einem gewissen Zusammenhang stehen, wenn auch deutlich betont werden muß, daß die größten Kenntnisse die Autorität an sich noch nicht garantieren, während andererseits ein flotter Kerl auch dann Autorität zu halten versteht, wenn ihm an Kenntnissen da und dort etwas abgeht.

Von einer Verlängerung der Unteroffiziersschule darf man sich also nicht etwa versprechen, daß dadurch ohne weiteres die Autorität gehoben werde. Erfahrungen mit den Zöglingen aus langen Feldunteroffizierschulen beweisen das so gut wie Zeugnisse aus stehenden Armeen. Prinz Friedrich Karl hat sich als Chef einer Schwadron außerordentlich ungünstig über deren Unteroffiziere ausgesprochen,

wohl der beste Beweis, daß auch in einem stehenden Heere mit langer Dienstzeit ungenügende Unteroffiziere vorkommen können.

Die Hebung des Unteroffizierskorps muß daher zunächst mit der Hebung soldatischen Wesens in der Truppe beginnen. Wo die Einheit durch und durch soldatisch erzogen ist, wo sich der Kommandant vor allem auch um seine Unteroffiziere kümmert, da wird ihre Autorität in den meisten Fällen eine durchaus ausreichende sein. Das muß vor allem festgehalten werden. Ohne die Anwendung dieses vornehmsten Mittels werden wir, trotz aller anderen Reformen, nie ein brauchbares Unteroffizierskorps bekommen.

Allein jeder Kommandant wird die Erfahrung machen, daß es im Unteroffizierskorps Leute gibt, aus denen mit dem besten Willen keine brauchbaren Vorgesetzten gemacht werden können. Hier liegt die Ursache anderswo: im Mangel an genügend qualifizierten Leuten. Der Bedarf an Kadern ist bei den jetzigen Sollbeständen so groß, daß er schlechterdings bei den vorhandenen Ressourcen nicht gedeckt werden kann, besonders, wenn man in Betracht zieht, daß infolge Auslandsurlaub oder beruflicher Gründe mancher geeignete Soldat auf die Unteroffizierskarriere verzichtet. Hat das Offiziersbrevet aus verschiedenen Gründen eine große Anziehungskraft, sodaß heutzutage die ganz überwiegende Mehrzahl aller höher Gebildeten es zu erlangen streben, so kann dasselbe vom Unteroffiziersgrade nicht gesagt werden, der im Verhältnis zur Dienstzeit eine bedeutend weniger ehrenvolle Stellung und — auch dies spielt eine Rolle — weniger äußere Vorteile mit sich bringt. Es gibt deshalb keine andere Möglichkeit, als einerseits durch Herabsetzung der Sollbestände an Unteroffizieren den Bedarf dem vorhandenen Material anzupassen und anderseits mit allen Mitteln, wozu vor allem auch die Erhöhung der Unteroffiziersbesoldung im Verhältnis zum Soldatensold gehört, die Werbekraft des Unteroffiziersgrades für tüchtige Leute zu erhöhen.

In dritter Linie kommt dann noch die Verlängerung der Ausbildung in Betracht. Daß die jetzige Unteroffiziersschule, zumal bei der Infanterie und in ganz hohem Grade bei den Mitrailleuren viel zu kurz ist, dürfte im Ernst niemand bezweifeln. Wenn man sich fragt, welche Anforderungen in Bezug auf Kenntnisse an einen Infanteriekorporal gestellt werden müssen, so kommt man etwa auf folgendes:

1. Sicherheit in der Ausführung wie in der Instruktion aller Exerzierbewegungen mit und ohne Waffe, einschließlich des Schießens;
2. Beherrschung der Formen der geschlossenen Abteilung;
3. Verständnis für die Führung kleinerer Abteilungen (Gruppen, Halbzüge) im Gefecht und für die Feuerleitung auf kürzere Distanzen;
4. Kartenlesen und Orientieren im Gelände;
5. Gewandtheit in Bezug und in der Führung von Unteroffiziersposten;

6. Gewandtheit in der Führung kleinerer Patrouillen auf 2 bis 3 km Entfernung, sowie namentlich von Gefechtspatrouillen in Front und Flanke, dazu Sicherheit in der Beurteilung des Geländes für das Vorwärtskommen der Einheit und Verständnis für das richtige Abfassen einer richtigen Meldung;

7. Beherrschung der Vorschriften für den Wachdienst.

8. Kenntnis des Maschinengewehrs insoweit, daß der Unteroffizier es laden und entladen, sowie auf kürzere Distanzen damit schießen kann;

9. Uebung im Handgranatenwerfen und Kenntnis der Konstruktion und des Gebrauchs der Handgranaten;

10. Kenntnis des Gebrauchs der Gasmaske;

11. Gründliche Kenntnis des Gewehres und seiner Reinigungsmethode;

12. Kenntnis des sachgemäßen Unterhalts und richtiger Instandstellung sämtlicher Ausrüstungsgegenstände.

13. Kenntnis der Militärorganisation, der Truppenordnung und der übrigen die Organisation des Heeres betreffenden Vorschriften insoweit, daß der Unteroffizier einfachere diesbezügliche Fragen des Mannes richtig beantworten kann.

14. Beherrschung der Vorschriften über die Durchführung des inneren Dienstes.

Man kann sicher nicht sagen, daß diese Forderungen übertrieben seien; aber anderseits ist es klar, daß sie bis jetzt nie auch nur entfernt erreicht wurden. Man hat sich im wesentlichen darauf beschränken müssen, die Unteroffiziere für den Dienst in der Rekrutenschule vorzubereiten. Nur ganz wenig Zeit blieb übrig, um die Ausbildung als Führer für Gefecht und Felddienst zu fördern, in der Regel nicht mehr, als um ein allgemeines Bild der Sache zu geben. Man hat hie und da behauptet, es würde in der Unteroffiziersschule zu viel Detail getrieben, weshalb für die übrigen Ausbildungsgegenstände zu wenig Zeit bleibe. Dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt. Für die Rekrutenschule bedürfen die jungen Korporale vor allem des Verständnisses für die Instruktion. Dieses kann aber nur geweckt werden, wenn die Exerzierbewegungen praktisch mit den Schülern durchgenommen werden, wenn jeder oft Gelegenheit erhält, diese seinen Kameraden zu instruieren und deren Fehler zu korrigieren. Dazu braucht es nun aber einmal eine gewisse Zeit. Dazu kommt, daß vielfach Unteroffiziersschüler mit einer ganz ungenügenden Vorbildung einrücken. Voraussetzung wäre doch eigentlich, daß der Unteroffiziersschüler ein fertiger Soldat wäre; allein sehr oft ist das nicht der Fall, und man hat als Instruierender die unangenehme Aufgabe, in der kurzen Zeit noch nachzuholen, was die Rekrutenschule oder die Einheit versäumt haben. Wo dies letztere nötig wird, fehlt die Zeit für Felddienst und Gefechtsführung fast ganz. Besonders viel Zeit nimmt auch immer das Schießen in Anspruch.

Daraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, daß die Unteroffiziersschule verlängert werden muß. Eine Dauer von zwei Monaten dürfte das richtige Maß sein. Sollte die Rekrutenschule wesentlich verlängert werden, so könnte auf etwa sechs Wochen heruntergegangen werden. In diesem Falle wären die angehenden Unteroffiziersschüler schon von Mitte der Rekrutenschule an täglich eine bestimmte Zeit hindurch separat zu unterrichten.

Man kann nun die Frage aufwerfen, ob dafür ein anderer Dienst in Wegfall kommen könne oder abgekürzt werden dürfe. Das läßt sich aber nicht wohl durchführen. Es könnte sich höchstens um den Ausfall eines Wiederholungskurses handeln, allein dadurch würde das sonderbare Verhältnis entstehen, daß die Unteroffiziere weniger Wiederholungskurse zu bestehen hätten als die Mannschaft. Aeußerstenfalls könnte diese Lösung immerhin in Betracht fallen. Eine Verkürzung des Dienstes in der Rekrutenschule wäre schon darum nicht denkbar, weil man sonst nicht genug Kader zur Ausbildung der Rekruten hätte.

Um zu verhindern, daß infolge der langen Dienstzeit nur mehr sehr wenig Leute sich für die Unteroffizierslaufbahn finden, müßten im Sinne der Zulagen für Instruktionsdienst nach Art. 116 V. R. für Unteroffiziersschüler und Unteroffiziere in Rekrutenschulen Soldzulagen ausbezahlt werden, die jedoch so hoch zu bemessen wären, daß darin ein gewisser Ausgleich für die vermehrte Dienstzeit gefunden werden könnte. Sodann müßte das Möglichste getan werden, um den Unteroffizieren auch in Bezug auf ihre zivile Stellung zu nützen. Das könnte geschehen durch Bevorzugung von Unteroffizieren bei Anstellungen im Dienste des Bundes, sodann auch dadurch, daß alljährlich sämtliche Offiziere der Armee, die kommerzielle oder industrielle Betriebe leiten, durch ein besonderes Kreisschreiben des eidgenössischen Militärdepartements aufgefordert würden, bei ihren Anstellungen vor allem Unteroffiziere zu berücksichtigen. Dieses Mittel sieht etwas amerikanisch aus, würde aber vielleicht ganz nützliche Dienste leisten.

Sollte eine Verlängerung der Unteroffiziersschule nicht durchführbar sein oder nur ungenügend ausfallen, so bliebe als Notbehelf noch übrig, die neuernannten Korporale im ersten Wiederholungskurs der Einheit wegzunehmen und im Regiment zu vereinigen. Unter der Leitung von besonders geeigneten Truppenoffizieren, eventuell auch unter Bezug von Instruktoren könnte dann in diesem Kurs alles das behandelt werden, was in der Unteroffiziersschule von bisheriger Dauer unmöglich behandelt werden kann, also in der Hauptsache Ausbildung für das Gefecht und für den Felddienst, ferner Kenntnis von Handgranate und Gasmaske, sowie Demonstrationen mit dem Maschinengewehr. Man hätte hier zugleich den Vorteil, für Felddienst- und Gefechtsübungen in Verbindung mit der Truppe arbeiten zu können. Solange also eine

Verlängerung der Unteroffiziersschule nicht durchgeführt ist, sollte unbedingt dieser Weg beschritten werden.

Ueber die Einteilung der Unteroffiziersschule kann wenig gesagt werden. Sie ist sehr stark von Jahreszeit, Witterung und Waffenplatzverhältnissen abhängig, besonders aber auch von der Vorbildung der Schüler. Vorausgesetzt, daß sich eine Verlängerung im angegebenen Sinne einführen läßt, so dürfte etwa folgendes Programm am Platze sein:

1. *Exerzieren*: Herbeiführung eines Grades von Sicherheit und Korrektheit im formalen Exerzieren, der als musterhaft bezeichnet werden kann. Weckung des Verständnisses für den Zweck jeder Uebung, für die Methodik des Unterrichtes und für die zumeist vorkommenden Fehler und deren Korrektur. Auch nach Erreichung dieser Ziele muß natürlich täglich noch während einer bestimmten, wenn auch kürzeren Zeit exerziert werden.

2. *Körperliche Ausbildung*: Erziehung zu Ausdauer und Gewandtheit, besonders auch im Ueberwinden feldmäßiger Hindernisse, und Weckung des Verständnisses für die Methodik der körperlichen Ausbildung.

3. *Schießen*: Erziehung aller Schüler zu mindestens ordentlichen Schützen; Weckung des Verständnisses für die Methodik des Schießunterrichtes.

4 *Abteilungs-exerzieren*: Durch eine Anzahl formaler Uebungen auf dem Exerzierplatz muß der Unteroffiziersschüler lernen, die für die Bewegungen des Zuges gültigen Kommandos richtig abzugeben und anzuwenden, da er beim innern Dienst und stellvertretungsweise auch im Felde oft dazu kommt, größere Abteilungen zu führen.

5 *Gruppengefechtsführung*: In einer Anzahl von ganz kleinen taktischen Uebungen im Gelände sind die Aufgaben des Gruppenführers im Gefecht im Rahmen des Zuges und der Kompagnie praktisch durchzunehmen (Gefechtspatrouille, Vorgehen der Gruppe im Zugsverband unter Ausnutzung verschiedenartiger Deckungen, Bereitstellen zum Angriff oder zur Verteidigung, Einrichten zum Schießen). An diesen Beispielen muß der Unteroffizier lernen, was für Aufgaben ihm im Gefecht erwachsen. Dazu kommt ferner noch die Feuerleitung, welche beim Gruppengefechtsschießen praktisch geübt werden kann.

6. *Kartenlesen* muß rein praktisch betrieben werden. In einigen Stunden im Theoriesaal sind Wege nach der Karte zu beschreiben. Nachher an etwa 2—3 Nachmittagen „Führungsübungen“ nach der Karte.

7. *Posteninstruktion*: Mehrere Uebungen im Gelände sollen dem angehenden Unteroffizier ein klares Bild geben, wie er seine Aufgabe als Postenchef unter verschiedenen Umständen zu lösen hat. Die Uebungen sollen meist in die Nacht hinein ausgedehnt werden.

8. *Patrouillendienst*: Auch hier sollen ein paar Uebungen im Gelände zeigen, wie die Aufgabe von Unteroffizierspatrouillen zu lösen sind; bei dieser Gelgenheit muß die Abfassung von Meldungen besprochen werden. Wenn möglich sollte dabei wenigstens einmal in Verbindung mit einer Vorpostendienst übenden Truppe gearbeitet werden.

9. *Wachtdienst*: Neben theoretischer Erläuterung der Aufgaben des Wachtkommandanten ist das Aufführen der Schildwachen und die Organisation einer *einfachen* Wache praktisch durchzunehmen.

10. *Maschinengewehrexerzier*en: Zu üben wäre lediglich Laden und Entladen, sowie Richten. Das Aufstellen der Lafette und das Zerlegen des Maschinengewehrs ist lediglich einmal vorzuzeigen. Zu mehr reicht auch bei einer langen Unteroffiziersschule die Zeit nicht. Es genügt auch, wenn der Unteroffizier ein bereits in Stellung befindliches Maschinengewehr, dessen Bedienung weggeschossen ist, auf kurze Distanz bedienen kann, und im übrigen einen allgemeinen Begriff von der Funktion des Maschinengewehrs hat. Zu diesem Zwecke wären pro Schüler 100 Patronen zu bewilligen, mit welchen eine Anzahl Einzelschüsse und etwa eine kurze Serie auf Schulscheiben, sowie 1—2 längere Serien auf Streifen zu schießen wären.

11. *Handgranatenwerfen* soll in den für Exerzieren und körperliche Ausbildung angesetzten Stunden so oft betrieben werden, als es ohne Beeinträchtigung der übrigen Ausbildung möglich ist; eine Vervollkommnung wie beim Grenadier wird nicht möglich sein und ist auch nicht notwendig; hingegen muß der Unteroffizier einmal theoretischen Unterricht über die Konstruktion und Funktion der Granate erhalten, wie man ihn Grenadieren erteilt; ferner muß jeder Schüler einige scharfe Granaten werfen.

12. *Gasmaskenkenntnis*: Der Gebrauch der Gasmaske ist zu erklären und einige Male zu üben, sodaß jeder Schüler befähigt ist, sie sachgemäß zu gebrauchen und Mannschaften darüber zu instruieren.

13. *Gewehrkenntnis* ist in derselben Weise wie bisher zu betreiben. Auf die Nomenclatur ist kein Gewicht zu legen, wohl aber darauf, daß das Verständnis für den sachgemäßen Unterhalt der Waffe im Felde geweckt wird.

14. *Unterhalt der Ausrüstung*: Für diesen Dienst (Reinigen, Gebrauch der Putzmittel, Flicken, besonders auch Notreparaturen) sollten die Schüler einen besonderen Unterricht erhalten. Die Instruktionsoffiziere sind dafür nicht geeignet. Entweder müssen Fachleute dafür herangezogen, oder es könnten z. B. die Tambourinstruktoren dafür besonders ausgebildet werden und diesen Unterricht erteilen. Unter den heutigen Verhältnissen haben die Unteroffiziere viel zu wenig Verständnis für die Behandlung der Ausrüstung.

15. *Militärorganisation*: Ein Beschweren des Gedächtnisses mit Zahlen und Daten ist zu vermeiden. Immerhin muß der Unter-

offizier die Uniformen und die Funktion der verschiedenen Waffen-gattungen kennen, über die wichtigsten Bestimmungen der Militär-organisation über Wehr- und Dienstplicht und über die Organisation der Einheit und ihre Zusammensetzung zum höheren Verband orientiert sein.

16. *Dienstreglement*: Dieser Unterricht darf keine schematische Behandlung der Ziffern des Reglements sein, sondern muß vor allem dem Unteroffiziersschüler seine zahlreichen und verantwortungvollen Aufgaben im innern Dienst klar machen.

Es muß nochmals betont werden, daß ein so ausgedehntes Programm sich nur bei einer verlängerten Unteroffiziersschule durchführen läßt. Bei der bisherigen Dauer können die unter Nr. 4—8 genannten Ausbildungsgegenstände nur ungenügend, die unter Nr. 10—12 aufgeführten überhaupt nicht behandelt werden.

Es ist selbstverständlich notwendig, alle Unteroffiziersschüler gleichmäßig auszubilden, denn die genannten Punkte gehören zu dem, was jeder Unteroffizier wissen und können muß. Zu einer weiteren Spezialisierung aber bleibt keine Zeit. Zeigen Unteroffiziere für ein Fach, z. B. das Schießen, eine spezielle Begabung, so kann dem durch entsprechende Verwendung in der Rekrutenschule als Korporal Rechnung getragen werden. Im übrigen ist die Ausbildung von Spezialisten Aufgabe der Einheit, welche jeweils in den Wiederholungskursen Unteroffiziere und Mannschaften je nach Bedarf und Eignung für den Grenadierdienst oder für Patrouilleuraufgaben besonders instruieren wird.

Würde die Rekrutenschule beträchtlich verlängert, z. B. auf 4 Monate, so müßte unbedingt hier schon die Ausbildung der zukünftigen Unteroffiziere begonnen werden, in dem Sinne, daß ungefähr von der Mitte der Schule ab die dafür vorgesehenen Leute täglich eine Stunde Spezialunterricht erhielten, z. B. in weiterer körperlicher Ausbildung, im Kartenlesen, in der Gruppengefechts-führung und im Felddienst. Da diese Leute ja selbstverständlich die besten im Exerzieren sein müßten, würde es ihnen nichts schaden, gelegentlich eine Stunde wegzubleiben. Auch könnten sie z. B. an einzelnen Schießtagen wegbleiben und nachher nachschießen. Man erhielte dadurch auch die Möglichkeit, schon vor der Unteroffiziersschule die Leute auf ihre Eignung zu prüfen und unbrauchbare Elemente auszuschalten. Bei der heutigen Dauer der Rekrutenschule ist ein solches Verfahren allerdings gar nicht oder nur in ganz beschränktem Maße durchführbar.

Bei den Unteroffiziersschulen für Mitrailleure, bei denen sich die Kürze der Zeit in noch viel höherem Grade nachteilig be-merkbar macht, als bei den Füsiliere, kann die Ausbildung im Felddienst in der Hauptsache wegfallen; dagegen kann nicht genug Gewicht auf den Unterricht in der gefechtsmäßigen Verwendung des Maschinengewehrs und in der Feuerleitung gelegt werden. Bei

der heutigen Maschinengewehrtaktik, bei der das gewehrweise Schießen so sehr in den Vordergrund tritt, ist das Können des Gewehrcheffs entscheidend für den Erfolg. Auch die bestausgebildeten Mitraillere nützen nichts, wenn der Gewehrchef sein Maschinengewehr an einem ungeeigneten Ort placiert, eine unrichtige Stellung der Lafette befiehlt und das Feuer nicht zu leiten versteht. Und dafür braucht es eben einfach Uebung, besonders auch im Beobachten der Feuerwirkung und in der Anwendung der Korrekturen.

Bei der ganzen Gefechtsausbildung der Unteroffiziersschüler, handle es sich um Füsiliere oder um Mitraillere, muß immer wieder berücksichtigt werden, daß der auflösende Charakter des modernen Gefechts dem Unteroffizier einen viel höheren Grad von Selbständigkeit gibt, als dies früher je der Fall gewesen ist, und daß es daher notwendig ist, ihm das Verständnis für kleine taktische Lagen beizubringen. Was wir vom Zugführer verlangen, nämlich die Beurteilung des Geländes für das Vorführen und in Stellung bringen der Truppe im Bereiche feindlicher Beobachtung und feindlichen Feuers, das muß heutzutage in beschränktem Maße auch von jedem Unteroffizier gefordert werden.

Nach diesen Gesichtspunkten also wird sich etwa die Ausbildung unserer Unteroffiziere weiterentwickeln müssen. Es muß aber nochmals nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß eine Verlängerung der Ausbildung nur dann durchführbar ist, wenn wir dem Unteroffizier eine Stellung geben, um deretwillen er auch eine vermehrte dienstliche Belastung gerne in Kauf nimmt und, daß sie nur dann von wirklichem Erfolg begleitet ist, wenn durch Reduktion der Zahl der Unteroffiziere die Qualität der Anwärter verbessert und durch streng soldatischen Betrieb in den Einheiten ihre Autorität gehoben wird.

Tagesfragen.

In der „Gazette de Lausanne“ setzt Herr Oberst Lecomte („L'avenir de notre armée“) die in unserer Nummer 9 unter der Ueberschrift „Unteroffiziere“, besprochenen Betrachtungen mit einem Artikel „L'officier“ fort.

Er ist der Ansicht, daß die Ausbildung guter *Subalternoffiziere* bei unseren Institutionen möglich sei; ebenso genüge sie vielleicht noch für *Hauptleute und Majore der Infanterie*, nicht aber der *Spezialwaffen*, und weiter aufwärts überhaupt nicht, d. h. überall von dem Punkte an, wo *technische und theoretische Kenntnisse* erforderlich werden.

Der Einheitskommandant der Spezialwaffen und alle Stabsoffiziere müssen heutzutage ein recht erhebliches Maß solcher Kenntnisse besitzen und namentlich *beherrschen*, und es ist nicht Allen möglich, es neben ihrem Zivilberufe dazu zu bringen.